



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	29.11.2019	1537/19 - I/515
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.12.2019		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Straßenbauprogramm

Anlage/n:

Bauprogramm 2020 bis 2024

Berechnungstabelle der fiktiven Straßenbeiträge bis 2024

Inhalt der Mitteilung:

Das in der Anlage befindliche Bauprogramm des Tiefbauamtes der Jahre 2020 bis 2024 wird mit dem Bericht zur fiktiven Ermittlung der entgangenen Straßenbeiträge wegen der Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 29.11.2019

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Im Zusammenhang mit der rückwirkenden Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zum 07.06.2018 wurde die Grundsteuer B in der Stadt Wetzlar um 190 Prozentpunkte angehoben. Der über die Grundsteuer B gemäß der seinerzeitigen Beschlussvorlage für die Gremien erwartete Mehrertrag belief sich auf rd. 3,9 Mio. €. Rund 2 Mio. € davon waren im Mittel des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung entfallende Straßenbeiträge (Kompensation), der Rest Wechselwirkungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Damit den Gremien der Stadt Wetzlar gegenüber nachvollziehbar dargestellt werden kann, inwieweit der über die Grundsteuer B erhobene Mehrertrag auch der grundhaften Erneuerung von Straßen zu Gute kommt, war in der Gremienvorlage zur Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen-Nr.: 1240/19 – I/409) zugesagt, dass ein Straßenbauprogramm vorgelegt wird und anhand dieses Bauprogramms die entgangenen fiktiven Straßenbeiträge auf Grund der Aufhebung der Straßenbeitragssatzung dargestellt werden.

Neben dem Bauprogramm des Tiefbauamtes für die Jahre 2020 bis 2024 ist dieser Gremienvorlage ferner eine Berechnungstabelle beigefügt, die die fiktiv entgangenen Straßenbeiträge bis zum Jahr 2024 darstellt. Diese beinhaltet 26 Baumaßnahmen, die nach derzeitigem Sachstand Straßenbeiträge nach der ehemaligen Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen ausgelöst hätten. Die Tabelle untergliedert die Baumaßnahmen anhand ihrer voraussichtlichen Umsetzung und daraus folgenden Rechnungsstellung in die Kalenderjahre 2018 bis 2024. In der Spalte des Jahres 2018 sind die tatsächlichen Rechnungsbeträge der Jahre 2018 und früher dargestellt. Die Jahre 2019 bis 2021 weisen die entsprechenden Haushaltsansätze aus den Finanzhaushalten aus und die Spalten der Jahre 2022 bis 2024 beinhalten die jeweiligen Ansätze der Finanzplanung. Aus den kumulierten Beträgen der Kalenderjahre ergeben sich die Gesamtinvestitionen sowie die daraus abgeleiteten fiktiven Straßenbeiträge, die nicht mehr erhoben werden und rd. 60% der Investitionssumme betragen.

Grundlage hierfür ist, dass in der Vergangenheit bei der Stadt Wetzlar rd. 60% der Investitionskosten einer Baumaßnahme – unter Berücksichtigung der verschiedenen Straßenklassifizierungen – in Form von Straßenbeiträgen an die Stadt Wetzlar zurückgeflossen sind.

Auf Grund der rückwirkenden Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zum 07.06.2018 müssen zudem 1.373.089,90 € an rd. 800 Grundstücksanlieger zurückgezahlt werden.

In der Gesamtschau ergibt sich somit ein durchschnittlicher Investitionsaufwand pro Kalenderjahr der Jahre 2018 bis 2024 in Höhe von ca. 3.124.714,30 € sowie ein fiktiv entgangener Straßenbeitrag in Höhe von rd. 2.070.984,28 € im Durchschnitt dieser Jahre.